

# Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Dezember 2021

## Ein Jahr des Umbruchs geht zu Ende

### Neuaufstellung auch bei der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Jahr des Umbruchs neigt sich dem Ende. Ein Umbruch nicht nur wegen der bundespolitischen Zäsur nach 16 Jahren Kanzlerschaft von Angela Merkel. Ein Umbruch auch für die Kommunen, die sich auf ein neues Miteinander zwischen Bund und Kommunen einstellen müssen. Die ersten Erfahrungen geben durchaus Grund zu der Annahme, dass die bekannte Verlässlichkeit, auf die die Kommunen mit Blick auf den Bund bauen konnte, zumindest neu justiert wird. Die Verlängerung der Abruffristen für die Beschleunigungsmittel beim Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, bei der wir die Koalition erst zum Jagen tragen mussten, ist kein Paradebeispiel pragmatischer Politik. Wie sich auf dieser Basis eine engere Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen entwickeln soll, bleibt abzuwarten.

Es ist auch ein Umbruch für die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Zum Ende der 19. Wahlperiode sind vier Vorstandsmitglieder aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden - der langjährige 1. stellvertretende AG-Vorsitzende Alois Karl und sein baden-württembergischer Kollege Lothar Riebsamen haben nicht wieder für den Deutschen Bundestag kandidiert. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Dietlind Tiemann aus Brandenburg und Eckhard Pöls aus Niedersachsen sind nicht wieder in den Bundestag gewählt worden. Allen vier Ehemaligen gilt unser Dank und Anerkennung für viele Jahre gute Zusammenarbeit.

Nachdem die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Mitte Dezember auch ihre Sprecherpositionen in den Fachausschüssen besetzt hatte, stand ein weiterer Wechsel im AG-Vorstand an: Der bisherige AG-Vorsitzende Christian Haase ist nun neuer haushaltspolitischer Sprecher und hat damit in der AG Kommunalpolitik seinen Vorsitz abgegeben.



Dr. André Berghegger MdB und Christian Haase MdB

Foto: Alexander Averthoff

Die AG Kommunalpolitik hat somit im Dezember einen neuen Vorstand gewählt, dem ich künftig als neuer Vorsitzender vorstehe. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich sehr herzlich. Ich freue mich, dass ich meine praktischen Erfahrungen aus der Kommunalpolitik künftig noch stärker in die Bundespolitik einbringen kann. Wie in den zurückliegenden Wahlperioden auch werden fünf stellvertretende AG-Vorsitzende den Vorstand komplettieren. Mit ihnen freue ich mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir werden als Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik auf jeden Fall darauf achten, dass die Kommunen nicht zum Spielball des Bundes und der Länder werden.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute und Gottes Segen! Mit besten Grüßen und Wünschen

Dr. André Berghegger

# Koalitionsvertrag aus Sicht der Kommunen

## Die Koalition will schon wollen, kann aber nicht richtig können

Von Christian Haase  
ehem. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Bundesvorsitzender der kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU (KPV)

Aus kommunaler Sicht haben die Koalitionsparteien SPD, B90/Die Grünen und FDP im Koalitionsvertrag die Latte hochgehängt: „Wir brauchen leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen. Unser Ziel sind leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge und eine engagierte Zivilgesellschaft.“ Damit sind insbesondere die Kommunalfinanzen und die kommunale Selbstverwaltung Richtschnur bei der Bewertung des Koalitionsvertrages zur 20. Legislaturperiode und Gradmesser, wie ernst es den Koalitionären tatsächlich bei der Stärkung der Kommunen ist.

Im Vergleich zum Ergebnispapier der Sondierungsgespräche, das an vielen Stellen noch sehr vage geblieben ist, haben die Koalitionspartner letztendlich Ansätze mit kommunalem Bezug nachgeschärft. In der Theorie liest sich der Koalitionsvertrag aus kommunaler Sicht in einigen Punkten nicht so schlecht. Dabei darf die insgesamt eher freundliche Prognose aber nicht über die in den Vereinbarungen von SPD, Grünen und FDP enthaltenen Risiken hinwegtäuschen. Insbesondere die eher „weichen“ Bereiche, bei denen besonders viele positive Auswirkungen absehbar sein können, werten die Prognose auf. Anders sieht es bei den „harten“ Themen wie insbesondere kommunale Selbstverwaltung und Finanzen aus. Das selbst gesteckte Ziel leistungsfähiger Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort erreichen die Koalitionspartner mit ihrem Vertrag nicht. Dafür sind die Risiken und Nebenwirkungen gerade mit Blick

auf die kommunale Selbstverwaltung und auf die Kommunalfinanzen zu groß.

Zwar enthält die Vereinbarung richtige Ansatzpunkte wie die Stärkung von GAK und GRW – diese sind aber nicht ansatzweise ausreichend finanziell hinterlegt, so dass sie am Ende als heiße Luft verpuffen. Insgesamt zeigt sich hier die ganze Tragik der Koalition: Sie will schon wollen, kann aber nicht richtig können.

Für ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort wählt die Koalition insgesamt den falschen Instrumentenkasten: Mehr Freiheit bedeutet auch, mehr die Kommunen frei machen lassen und sie dafür auch entsprechend zu rüsten. Stattdessen wurschtelt die Koalition mit Förderprogrammen rum, beschränkt kommunale Selbstverwaltungsmöglichkeiten und setzt die falschen Impulse beispielsweise auch im Vergaberecht.

Die für Freiheit vor Ort notwendige Stärkung der Kommunalfinanzen wird nicht mit den vorgesehenen Maßnahmen erreicht. Im Gegenteil: Bei der Integration von Flüchtlingen werden künftig ebenso Mehrausgaben zu erwarten sein wie in der Kinderbetreuung. Statt die kommunalen Investitionsmöglichkeiten allgemein zu verbessern, setzt die Koalition weiter auf „goldene“ Zügel der Förderprogramme und strebt sogar noch deren Ausweitung an. Dabei nutzt auch die Ausrichtung auf strukturschwache Kommunen nicht wirklich – denn diese werden auch mit Hilfe externer Beratung und Reduzierung von Eigenanteilen nur bedingt Maßnahmen umsetzen, weil sich an den grundlegenden strukturellen Problemen der Förderprogramme nichts ändert. Es werden weitere Förderatbestände geschaffen, statt den Kommunen freie Mittel zur Verfügung zu stellen. Hier schwingt ein tiefes Misstrauen gegenüber den



Foto: DBT / Inga Haar

Christian Haase

Kommunen mit.

Selbst die vor der Wahl immer wieder propagierte Altschuldenentlastung der Kommunen entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als Rohrkrepierer. Zwar ist die Formulierung des Koalitionsvertrages „im

### Inhalt

Ein Jahr des Umbruchs geht zu Ende – Neuaufstellung auch bei der AG Kommunalpolitik	1
Koalitionsvertrag aus Sicht der Kommunen – Die Koalition will schon wollen, kann aber nicht richtig können	2
Licht und Schatten für die Kommunen – Koalitionsvertrag mit mehr als 400 kommunal relevanten Aspekten	4
Neuaufstellung der AG Kommunalpolitik – Mitglieder wählen neue Vorstandsmitglieder	6
Ganztagsausbau: Druck der Union wirkt – Koalition verlängert Frist zum Mittelabruf bei der Ganztagsbetreuung	7
Mobilität wird teurer – Ampel nimmt Mehrkosten für Millionen Pendler und Unternehmen in Kauf	7
Krisenfeste Innenstädte und Zentren – Bund unterstützt Kommunen bei der Entwicklung ihrer Innenstädte	8
EU-kommunal – Informationen aus dem europäischen Parlament	8
Kommunalpolitische Bildung – Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort	12

Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wollen wir den Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik helfen“ immerhin ein Fortschritt gegenüber dem Sondierungsergebnis, in dem lediglich ein Prüfauftrag zur Altschuldenhilfe enthalten gewesen ist. Aber „wollen“ ist nicht „werden“ – und die zumindest für die SPD offenkundig neue Einsicht, dass es für eine Bundesbeteiligung einer Grundgesetzänderung bedarf, zeigt, dass die Hürden für eine Bundesbeteiligung an der kommunalen Altschuldenlösung deutlich höher sind als es die Ausführungen des künftig ehemaligen Bundesfinanzministers vermuten ließen. Hinzu kommt, dass kaum zu erwarten ist, dass sich die Länder in der von den Koalitionären beabsichtigten Form gewissermaßen als Dankeschön für Bundesmittel in das eigene Länder-Kommunalverhältnis hineinreden lassen werden.

Von ihrem eigenen Ziel der Konnexität verabschiedet sich die Koalition bereits, bevor die eigentliche Arbeit startet. Die Formulierung „bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, wird auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet“, bedeutet nicht Konnexität. Auch in der 19. Wahlperiode hatte die SPD zumindest in der Theorie das hehre Ziel verfolgt, dass derjenige bezahlt, der eine Leistung bestellt. In der Praxis hat dies SPD-geführte Häuser nicht daran gehindert, mit dem Angehörigenentlastungsgesetz und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter Vorhaben umzusetzen, die die kommunale Finanzlage dauerhaft in Milliardenhöhe belasten. Die Erfahrungen aus zurückliegenden Wahlperioden lassen befürchten, dass auch in der 20. Wahlperiode Theorie und Wirklichkeit auseinanderklaffen.

Die angestrebte engere Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen ist genau das Gegenteil dessen, was eigentlich erforderlich wäre, wenn man wirklich leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen erreichen wollte. Mischzuständigkeiten tragen nicht zur Klarheit bei und verbessern auch nicht die staatliche Leistungsfähig-

keit. Gestaltungsspielräume vor Ort werden nicht durch Förderprogrammängelung, sondern durch frei verfügbare Mittel beispielsweise aus einer angepassten Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen geschaffen. Wenn die Koalition „Klarheit bei den Aufgaben und der Finanzierung“ anstrebt, hätte sie diesen Weg konsequent fortsetzen müssen, statt „eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen“ anzustreben, bei der dann auch wieder ein Durchgriffsrecht des Bundes auf die Kommunen zu erwarten ist. Erfolge früherer Föderalismusreformen, um die auch die Kommunen lange gekämpft haben, werden so mit einem Federstrich einkassiert.

Insgesamt lässt der Koalitionsvertrag für die kommunale Selbstverwaltung wenig Hoffnung auf gute Zeiten: Es steht zu befürchten, dass Planungskompetenzen nicht nur beim Ausbau der erneuerbaren Energien beschnitten oder verlagert werden – auch Verbesserungen der kommunalen Planungsmöglichkeiten wie im Straßenverkehrsbereich verlagern Verantwortung für negative Auswirkungen von der Bundesebene auf die Kommunen, statt bundeseitig selber entsprechende Vorgaben zu machen und dafür dann die Rückmeldungen anzunehmen. Dabei unterstellt die Koalition den Kommunen auch Inkompetenz – wenn es beispielsweise um die Umsetzung von Förderprogrammen, Planungsgenehmigungsverfahren beispielsweise bei Windenergieanlagen oder auch die Bürgerbeteiligung geht. Statt Bundeseinmischung wäre mehr Vertrauen in die kommunalen Fähigkeiten auch im Sinne des Titels des Koalitionsvertrages zielführender.

Das Vergabewesen wird aus kommunaler Perspektive nicht vereinfacht. Dass stattdessen Vergabeverfahren nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial und ökologisch ausgerichtet sein sollen, erschwert die kommunale Beschaffung zusätzlich und hemmt kommunale Investitionsmöglichkeiten.

Gleichwertige Lebensverhältnisse werden zwar im Koalitions-

vertrag bei verschiedenen Ansätzen adressiert. Bei der konkreten Regierungsarbeit spielt das Thema aber offensichtlich keine bedeutende Rolle. So werden neben einigen Bereichen, die im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung einem Check unterzogen werden sollen, gleichwertige Lebensverhältnisse nicht einbezogen werden. Dass der Gleichwertigkeits-Check bereits in der 19. Wahlperiode etabliert worden ist, kann dafür nicht verantwortlich sein, denn andere Themen-Checks sind ebenfalls bereits in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien enthalten.

Bei der Stärkung des kommunalen Ehrenamts wird zwar die Problematik der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf vorzeitigen Rentenbezug angesprochen, dies jedoch eher halbherzig – ein Freibetrag in Anlehnung an das Steuerrecht kann das Problem nur lösen, wenn der Freibetrag deutlich höher liegt als im Steuerrecht. Zudem sehen die Koalitionäre keinen Handlungsbedarf bei der Frage, inwieweit auf kommunale Aufwandsentschädigungen Sozialabgaben zu leisten sind. Hier droht ein Urteil des Bundessozialgerichts, dem die Politik zuvorkommen sollte, um das kommunale Ehrenamt zu stärken. Diesen Ansatz verfolgt die künftige Ampel-Koalition offensichtlich nicht.

Bemerkenswert ist, dass die Koalition die von CDU/CSU geforderte Fristverlängerung bei den Beschleunigungsmitteln des Ganztagsbetreuungsausbaus nun doch anstrebt, nachdem der entsprechende Antrag und Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion noch als überflüssig abgelehnt worden waren. Das Ziel der Koalitionäre, den Bundestag in der Gesetzgebung zu stärken, wurde mit diesem Geplänkel jedenfalls nicht erreicht, sondern im Gegenteil konterkariert – zulasten der Kommunen, auf deren Rücken die nicht notwendige Verzögerung erfolgt.

Kommunal relevant sind nicht nur Inhalte des Koalitionsvertrages, sondern auch Aussagen, die dort nicht vorkommen: Zu dem in der

Vergangenheit lange angestrebten kommunalen Ausländerwahlrecht wird gar keine Aussage getroffen, obwohl eine Wahlrechtsreform und Absenkung des Wahlalters ausdrücklich angesprochen werden.

Bei wesentlichen Aspekten bleiben die Aussagen des Koalitionsvertrags hinsichtlich konkreter Maßnahmen zur Zielerreichung zu vage. Auf insgesamt 177 Seiten hätte man durchaus mehr Tiefe im Detail statt blumiger Umschreibung oder bekannter Feststellungen wie den

Hinweis, dass Kommunen dauerhaft Kunst und Kultur finanziell aus eigener Kraft fördern können müssen, erwarten können. So sollen zwar Dialoge vertieft oder Potenziale von Standards beraten werden. Das hilft den Kommunen aber kaum weiter. Auch sollen bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen Erfordernisse von Ländern und Kommunen bei der konkreten Gesetzesausführung berücksichtigt werden. Das hilft aber letztendlich nur weiter, wenn daraus dann die richtigen Schlüsse gezogen und Gesetzent-

würfe entsprechend angepasst werden. Letztendlich wird es aber auf die konkrete Anwendung ankommen. Allerdings kann man an diesem Vorsatz messen, wie wichtig den Koalitionären die Stärkung der Kommunen wirklich ist.

Vor allem der Blick auf die Kommunalfinanzen und die Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung lassen aus kommunaler Sicht befürchten, dass die von den Koalitionsparteien selbst sehr hoch gehängte Latte locker übersprungen werden wird.

## Licht und Schatten für die Kommunen

### Koalitionsvertrag mit mehr als 400 kommunal relevanten Aspekten

Eine Auswertung des Koalitionsvertrages von SPD, B90/Die Grünen und FDP nach kommunal relevanten Aspekten hat in zwölf Themengebieten über 400 direkte und indirekte kommunal relevante Auswirkungen herauskristallisiert. Insgesamt wurden folgende Themenbereiche näher beleuchtet, wobei die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen nur einen Teil der kommunal relevanten Aspekte abbilden können.

- **Finanzen:** In diesem Bereich ergeben sich viele kommunal relevante Auswirkungen indirekt, beispielsweise aus der Anpassung des Mindestlohns, Steuermehr- und mindereinnahmen sowie Klimaschutzanforderungen und Maßnahmen im Zusammenhang der CO<sub>2</sub>-Bepreisung oder Standardänderungen, die sich auf kommunal getragene Angebote und Leistungen auswirken. Auch der weitere Ausbau der Kinder- und Ganztagsbetreuung wird sich durch steigende Ausgaben auf die kommunale Finanzlage auswirken. Mit direktem Kommunalbezug setzt die Koalition weiter auf Förderprogramme und plant diese teilweise umzugestalten oder auch auszuweiten. Die Altschuldenhilfe steht unter dem Vorbehalt einer Grundgesetzänderung und Vorgaben an die betroffenen Länder. Das Stichwort „Konnexität“ und die damit

noch in der 19. Wahlperiode auf Drängen der SPD in den Koalitionsvertrag aufgenommene Regelung, dass derjenige bezahlt, der bestellt, sucht man in der 20. Wahlperiode vergebens. Geplant ist jetzt nur noch, stärker auf eine ausgewogene Finanzierung zu achten.

- **Gleichwertige Lebensverhältnisse:** Die Koalition plant, den Ausbau und die Neuansiedlung von öffentlichen Einrichtungen in unterausgestatteten Regionen insbesondere in Ostdeutschland zu unterstützen. Homeoffice-Möglichkeiten und der Ausbau von Coworking Spaces können ländliche Regionen stärken. Indirekt wirken sich insbesondere Maßnahmen aus den Bereichen Mobilität, Gesundheitsversorgung, Finanzen und Infrastruktur auch auf das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, aus. Der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr wird sich sowohl auf städtische Ballungszentren als auch ländliche Regionen auswirken. Ein Gleichwertigkeitscheck in der Gesetzesfolgenabschätzung, der Wechselwirkungen zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Regionen stärker in den Blick nehmen kann, ist nicht vorgesehen.
- **Soziales:** Die im Bereich Integration vorgesehenen Maßnahmen zu Erleichterung der Zuwande-

rung werden nicht nur den Integrationsbedarf der Kommunen erhöhen, sondern auch zu steigenden Sozialausgaben führen. Vorgesehen sind auch bei den Kosten der Unterkunft Änderungen hinsichtlich der Angemessenheit der Wohnung. Ziel der Koalition ist es, Anreize für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit zu erhöhen wobei eine qualifizierte Ausbildung Vorrang vor einer raschen Arbeitsvermittlung haben soll. Die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Kommunen soll durch Kooperationsvereinbarungen intensiviert werden. In der stationären Pflege soll der Eigenanteil begrenzt und Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege verbessert werden. Die Kommunen sollen bei der pflegerischen Versorgung vor Ort verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten bekommen.

- **Stadtentwicklung:** Insbesondere die Entwicklung von Innenstädten steht verstärkt im Fokus auch der Bundespolitik. Die Koalition will sich weiter um einen fairen Wettbewerb zwischen Geschäftsmodellen digitaler Großunternehmen und den lokal verwurzelten Unternehmen bemühen. Die Innenstadtstrategie des Bundes soll fortgeführt und das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ weiter genutzt werden.

Das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ soll mit der Städtebauförderung kompatibel gemacht werden. Oberzentren sollen besser an den Fernverkehr angeschlossen und die TA-Lärm an die geänderten Verhältnisse in Innenstädten angepasst werden. Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten, motorisierten Individualverkehr aus Innenstädten herauszulotsen.

- **Kommunale Selbstverwaltung:** Die Koalition beabsichtigt unter anderem, Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, was kommunale Planungskompetenzen beschneidet. Angestrebt wird eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie der Ausbau elektrifizierter Bahntrassen sollen künftig im öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen — für Onshore-Windenergieanlagen sollen künftig zwei Prozent der Landesfläche ausgewiesen sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigt werden und Repowering ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein. Die Regelung des § 13 b BauGB soll nicht verlängert werden. Sozialleistungen sollen vereinfacht und automatisiert sowie Bürgerbeteiligungen und Jugendparlamente unterstützt werden. Der Bund soll auch die Voraussetzungen schaffen, dass das OnlineZugangsGesetz in den

Kommunen erfolgreich und praktikabel umgesetzt werden kann.

- **Vergabe / Beschaffung:** Schnelle Entscheidungen bei Vergabeverfahren der öffentlichen Hand sollen zwar gefördert werden. Dafür werden aber für die öffentliche Beschaffung insgesamt kostentreibende und entscheidungsreduzierende Vorgaben erlassen.
- **Ehrenamt:** Die Koalition plant, die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit in Anlehnung an das Steuerrecht mit einem Freibetrag zu gestalten. Die Angebote der Freiwilligendienste sollen ausgebaut und verbessert werden. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt soll in ihrem Förderauftrag gestärkt und die Mittel erhöht werden. An der Anonymität im Internet soll festgehalten werden.
- **Integration:** Die Koalition plant einschneidende Veränderungen bei der Zuwanderung insbesondere mit Blick auf Duldungstatbestände, beim Familiennachzug und durch eine grundlegende Reform des europäischen Asylsystems. Das Konzept der AnKER-Zentren soll nicht weiterverfolgt werden. Die freiwillige Ausreise soll immer Vorrang vor einer Rückführung haben, die einerseits zwar mit einer Offensive konsequenter vollzogen werden soll, andererseits aber durch den Erlass nationaler Abschiebestopps gebremst werden kann.
- **Mobilität:** Die Koalition plant den Ausbau des ÖPNV sowie des Bahn- und Radverkehrs. Pandemiebedingungen sollen auch im Jahr 2022 ausgeglichen und die Regionalisierungsmittel ab 2022 erhöht werden.

- **Breitbandausbau / Mobilfunkausbau:** Die Koalition strebt eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem neuesten Mobilfunkstandard an. Dabei hat der eigenwirtschaftliche Ausbau Vorrang. Staatlich investiert werden soll insbesondere dort, wo der Nachholbedarf am größten ist, um weiße Flecken zu beseitigen. Zur Beschleunigung sollen unter anderem das Antrags- und Genehmigungsverfahren verschlankt und digitalisiert sowie alternative Verlegetechniken normiert werden.



Foto: Dominik Wehling

- **Infrastruktur / Kommunale Unternehmen:** Die Bundesregierung beabsichtigt, Deutschland zum Leitmarkt der Elektromobilität zu machen, setzt zusätzlich aber auch auf E-Fuels. Die Förderung für die Beschaffung klimaneutraler Busse wird fortgesetzt und Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibung eigenwirtschaftlicher Verkehre gemacht. Vor dem Hintergrund drohender Großschadenslagen ist eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie geplant, die mit Verbesserungen beim Hochwasserschutz einhergeht. Der Kohleausstieg soll beschleunigt und das Tempo beim Ausbau von Strom- und Wasserstoffnetzen erhöht werden. Verteilnetze sollen modernisiert werden. Wer das alles bezahlen soll, bleibt offen. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Handwerk können dazu beitragen, dass kommunale Investitionen nicht



Foto: Dominik Wehling

durch volle Auftragsbücher gebremst werden. Die Städtebauförderung soll verbunden mit Erleichterungen für finanzschwache Kommunen gesichert und erhöht werden. Geplant sind Leitlinien zur Wasserentnahme und Maßnahmen zur Reduzierung wassergefährdender Stoffe in Erzeugnissen. Die Kreislaufwirtschaft soll - auch mit Blick auf Stoffe im Abwasser - ausgebaut und eine europaweite Been-

digung der Deponierung von Siedlungsabfällen angestrebt werden.

- **Gesundheitsversorgung:** Die Koalition beabsichtigt, die Gesundheitsversorgung insbesondere durch telemedizinische Leistungen, den Ausbau multi-professioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren, den Ausbau von Angeboten durch Gemeindefachkräften und

Gesundheitslotsen und die Weiterentwicklung der ambulanten Bedarfs- und stationären Krankenhausplanung zu verbessern. Die Versorgung in unterversorgten Regionen soll gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen sichergestellt und die Gründung von kommunal getragenen Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen erleichtert werden.

## Neuaufstellung der AG Kommunalpolitik

### AG-Mitglieder wählen neue Vorstandsmitglieder

Die personelle Aufstellung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag führt auch zu personellen Veränderungen in der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik: Der bisherige und im Oktober 2021 zunächst wiedergewählte AG-Vorsitzende Christian Haase hat seinen AG-Vorsitz aufgegeben, nachdem ihn die Fraktionsgemeinschaft Mitte Dezember zum neuen haushaltspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewählt hatte.

Somit wurden nach der Stellvertreterwahl Anfang Dezember in der letzten AG-Sitzung des Jahres 2021 ein neuer AG-Vorsitzender und ein weiterer stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Neuer AG-Vorsitzender ist Dr. André Berghegger aus Niedersachsen. Wiedergewählt als stellvertretende AG-Vorsitzende wurde Petra Nicolaisen aus Schleswig-Holstein, die



v.l.n.r.: Dr. André Berghegger MdB, Dr. Hermann-Josef Tebroke MdB, Petra Nicolaisen MdB, Klaus Mack MdB, Michael Kießling MdB

bereits zum zweiten Mal dem Vorstand der AG Kommunalpolitik ange-

hört. Zum neuen ersten stellvertretenden AG-Vorsitzenden wurde Michael Kießling nach Nominierung von der CSU-Landesgruppe gewählt. Ebenfalls neu im Vorstand sind Dr. Hermann-Josef Tebroke aus Nordrhein-Westfalen und Klaus Mack aus Baden-Württemberg, der in der 20. Wahlperiode erstmals Mitglied des Deutschen Bundestages ist.

Die Wahl der oder des 5. stellvertretenden AG-Vorsitzenden mit einem Vertreter der ostdeutschen Landesgruppen wird Anfang kommenden Jahres nachgeholt und damit dann der AG-Vorstand komplettiert.



# Ganztagsausbau: Druck der Union wirkt

## Koalition verlängert Frist zum Mittelabruf bei Ganztagsbetreuung

Mitte November haben die Koalitionsfraktionen SPD, B90/Die Grünen und FDP noch einen Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Verlängerung der Abruffrist für Beschleunigungsmittel beim Ganztagsausbau im Grundschulalter unnötig auf das Abstellgleis geschoben. Jetzt folgt die Wende: Die Ampel-Fraktionen haben am 9. Dezember 2021 doch noch einen eigenen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes vorgelegt, der auch vor Weihnachten noch abschließend behandelt werden konnte. Damit wird die Frist zum Abruf der Beschleunigungsmittel nunmehr auf 31. Dezember 2022 verlängert.

Man ist geneigt zu rufen „na also, es geht doch!“ Ende gut, alles gut?

Nicht ganz! Kommunen brauchen Verlässlichkeit. Das hin und her der neuen Regierungskoalition hat zu Verunsicherung geführt, die nicht notwendig gewesen wäre, wenn alle Beteiligten an einer pragmatischen Lösungsfindung mitgewirkt hätten. Dass die SPD-Abgeordnete Ulrike Bahr mit der Frage, warum denn das Kanzleramt keinen Gesetzentwurf freigebe, der Union Untätigkeit vorwirft, lenkt nur vom eigenen Versagen ab.

Das Verhalten der Neu-Koalitionäre ist nicht nachvollziehbar und wird der Sache nicht gerecht: Es war lange absehbar, dass viele Kommunen die ursprüngliche Frist zum 31. Dezember 2021 nicht einhalten können. Die von SPD, B90/Die Grünen und FDP zu verantwortende Verzögerung hat nicht nur dem Ausbau der Ganztagsbetreuung Scha-

den zugefügt, wenn Projekte vorsorglich mit Blick auf drohende Rückforderungen gestoppt worden sind. Auch wenn man diese Projekte jetzt möglicherweise wieder hochfahren kann, bleiben Mehraufwand und Verzögerung. Und es bleibt bei den Kommunen ein ungutes Gefühl, dass man auf den Bund als verlässlichen Partner künftig nicht mehr setzen kann.

Wenn das Verhalten, das die Ampel-Koalitionäre jetzt an den Tag gelegt haben, die neue Form der angestrebten engeren Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist, lässt das für die Kommunen hinsichtlich Verlässlichkeit nichts Gutes erwarten. Kooperation bedeutet auch Führungsstärke. Diese hat die Koalition hier vermissen lassen.

# Mobilität wird teurer

## Ampel nimmt Mehrkosten für Millionen Pendler und Unternehmer in Kauf

Am 8. Dezember 2021 hat der Bundestag den Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Mobilität für alle bezahlbar halten, Pendler und Wirtschaftsverkehr schützen“ beraten. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Ulrich Lange kritisiert, dass die Regierungsfractionen den Antrag abgelehnt haben.

„Die Ampel-Koalition nimmt Mehrkosten für Millionen Pendler und Unternehmen bewusst in Kauf. Die Koalitionspartner haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf einen steigenden Benzinpreis und einen höheren Dieselpreis verständigt. Einer Unterstützung der von Dieselpreissteigerungen betroffenen Autofahrer erteilen die Grünen aber eine Absage. Damit ist klar: Dieselfahrer werden künftig einseitig mehr belastet – Pendler, Unterneh-

men und Betriebe, insbesondere in der Landwirtschaft, im Stich gelassen. Darüber hinaus stellt der FDP-Verkehrsminister die Kaufprämie für Elektroautos zumindest für einen längeren Zeitraum in Frage. Was der neue Koalitionsvertrag im Bereich der Verkehrspolitik vorschlägt, ist das Gegenteil von nachhaltiger Politik.“

Insbesondere Pendler und Unternehmer in dünner besiedelten ländlichen Räumen werden die Leitragenden der künftigen Regierungspolitik werden, kritisiert Dr. André Berghegger, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Mobilität zu verteuern ohne dass wirkliche Alternativen bereit stehen, stellt die Zielsetzung, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, in Frage. Wer sich individuelle Mobilität im ländlichen

Raum künftig nicht mehr leisten aber auch keine passenden ÖPNV-Angebote nutzen kann, wird langfristig nicht nur über einen Umzug in die Stadt nachdenken, sondern diesen auch vollziehen müssen. Damit verschärft die Ampelkoalition die angespannte Lage auf dem Mietwohnungsmarkt zusätzlich und sorgt dafür, dass städtische Ballungszentren überlastet werden und ländliche Räume leerbluten. Mit einem echten Gleichwertigkeits-Check in der Gesetzesfolgenabschätzung würden solche Wechselwirkungen identifiziert und die negativen Folgen sowohl für unsere Gesellschaft als auch für die Wirtschaft und auch das Klima verhindert werden können.“

# Krisenfeste Innenstädte und Zentren

## Bund unterstützt Kommunen bei der Entwicklung ihrer Innenstädte

238 Kommunen aus ganz Deutschland sollen bei der Entwicklung ihrer Innenstädte und Ortskerne über ein in diesem Jahr neu aufgelegtes Bundesprogramm gefördert werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte im Sommer die vorgesehenen Mittel für das Bundesprogramm auf 250 Mio. Euro erhöht. Die Aufstockung ermöglicht eine breite Förderung für Städte und Gemeinden aller Größenklassen bundesweit. Bis spätestens 2025 müssen die Maßnahmen umgesetzt sein.

Die positive Resonanz auf den Projektauftrag zeigt den großen Handlungsbedarf in den Innenstädten. Sie belegt das große Potenzial an guten Ansätzen und Ideen, die in vielen Städten vorhanden sind. Das Bundesprogramm soll eine Vielzahl von Projekten und guten Beispielen zur Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne hervorbringen, die dann in Städten und Gemeinden unterschiedlicher Größe und Ausgangslage angewandt werden können.

Viele Städte und Gemeinden sind von tiefgreifenden Veränderungen in ihren Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren betroffen. Das gilt

vor allem für einen anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel. Aber auch andere Nutzungen im Tourismus und im Gastgewerbe, von Kultureinrichtungen oder in Kirchen, gewerbliche Nutzungen und die Wohnnutzung sind zum Teil in ihren jetzigen Angebots- und Betriebsformen nur noch gering gefragt oder nicht mehr tragfähig. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschleunigen diese strukturellen Entwicklungen zusätzlich und decken die drängenden Handlungsbedarfe auf. Es bedarf zum Teil erheblicher funktionaler, städtebaulicher und immobilienwirtschaftlicher Anpassungen in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren, um die generelle Funktion dieser Handlungsräume für die Gesamtstadt langfristig zu sichern.

Neben den Herausforderungen bietet der anstehende Transformationsprozess aber auch vielfältige Chancen, die es zu erkennen und in gute Lösungen umzusetzen gilt. Eine Neuorientierung von bislang stark einzelhandelsgeprägten Quartieren und Handlungsräumen hin zu neuen multifunktionalen Nutzungen mit einer Vielzahl von Akteuren eröffnet neue Möglichkeitsräume.

Der Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sieht vor allem die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadt-, Zentren und Ortskernentwicklung gestellt werden und mit denen die aktuellen Problemlagen - vor allem durch die Auswirkungen der Corona Pandemie - nicht nur baulich-adhoc, sondern mit langfristiger Perspektive angegangen werden. Um jedoch schnell mit kreativen Ideen und neuen Partnern auch akute Leerstände zu beheben, werden anteilig auch baulich-investive Maßnahmen unterstützt. Die zentralen Stadtbereiche sollen damit als lebendige und attraktive Orte für Handel, Gewerbe, Bildung, Kultur, Wohnen und Freizeit weiterentwickelt werden.

Das Bundesprogramm flankiert die Bund-Länder-Städtebauförderung und die Innenstadtstrategie des Beirates Innenstadt beim BMI. Eine vollständige Liste aller Förderprojekte kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.bmi.bund.de/innenstadtprogramm>

## EU-kommunal

### Informationen aus dem Europäischen Parlament

**Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament**

**Vergaberecht - neue Schwellenwerte**

Die Kommission hat neue Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt.

Die im Amtsblatt EU veröffentlichten Wertgrenzen gelten ab 1. Januar 2022 unmittelbar auch für die Kommunen. Erst ab Erreichen

dieser Schwellenwerte müssen bei öffentlichen Ausschreibungen die Vorschriften des EU-Vergaberechts beachtet werden. Für die Jahre 2022-2023 betragen die neuen Schwellenwerte u.a.

- für Bauaufträge: 5.382.000 Euro (bisher 5.350.000 Euro)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge 215.000 Euro (bisher 214.000 Euro) Die Kommission prüft alle zwei Jahre die Höhe der Schwellenwerte für die Anwendung des EU-Vergaberechts und



Sabine Verheyen MdEP

legt in der Regel neue Schwellenwerte fest.

- Amtsblatt EU <https://bit.ly/3wTbQRC>

### Konzessionsrichtlinie – Wassersektor

Der Ausschluss des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie über Konzessionsverträge ist sachgerecht.

Das ist nach einer Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB) das Ergebnis einer Online-Stakeholder-Veranstaltung vom 15.11.2021, in der es um die Überprüfung der Funktionsweise der Richtlinie über Konzessionsverträge (2014/23/EU) ging. Der DStGB berichtet u.a.

- Die Rückmeldedaten der Mitgliedstaaten zur Ausnahmeregelung bezüglich der Wasserkonzessionen haben ergeben, dass die meisten Staaten ihre Wasserwirtschaft auf Gemeindeebene bzw. auf lokaler Ebene organisieren.
- Die Diskussion von Wissenschaft und Verbänden hat gezeigt, dass es viele regionale Besonderheiten in der europäischen Wasserwirtschaft gibt, die für die Fortsetzung der Ausnahmeregelung bei Wasserkonzessionen sprechen.
- Die meisten Mitgliedstaaten haben von der Regelung in Art. 12 der Richtlinie Gebrauch gemacht und den Ausschluss des Wassersektors im Rahmen der Konzessionsrichtlinie ermöglicht.
- Lediglich zwei Staaten haben die Wasserversorgung auf nationaler Ebene organisiert; alle anderen Staaten nutzen hingegen die Gemeindeebene/lokale Ebene.
- Viele Wasserversorger sind in öffentlicher Hand oder die Aufgabe ist an einen Versorger delegiert worden, der unter Beteiligung der öffentlichen Hand organisiert ist.

Eine Online-Umfrage der Kommission unter den Teilnehmern der Online-Stakeholder-Veranstaltung am 15.11.2021 führte zu dem Ergebnis, dass 37 Prozent der Interessen-

vertreter die Übertragung der Wasserversorgung an einen öffentlichen Träger für die beste Organisationsform halten. 30 Prozent wiederum empfanden die direkte Umsetzung durch die Kommunen, 30 Prozent die Übertragung an ein Privatunternehmen und 4 Prozent eine rein privatwirtschaftliche Umsetzung für sachgerecht.

Mit Blick auf die Versorgungssicherheit, die Herausforderungen an den Klimawandel und das Ziel einer nachhaltigen Wasserwirtschaft vertreten die kommunalen Spitzenverbände, der VKU und das Bundeswirtschaftsministerium die Auffassung, dass die aktuelle Struktur die zweckmäßigste Art ist, um die Wasserversorgung in Deutschland zukunftsfest auszugestalten.

Der DStGB teilt mit, dass nach einem Gespräch mit den Vertretern der EU-Kommission nicht der Eindruck entstanden ist, dass die Kommission bezüglich der aktuellen Regelung Änderungsbedarf sieht.

Die Kommission hat angekündigt, dass die Studie zur Konzessionsrichtlinie voraussichtlich bis Ende 2021 fertiggestellt werden soll. Der Abschlussbericht soll Mitte 2022 vorliegen.

- Konzessionsrichtlinie <https://bit.ly/3FD8eGv>
- Info Konzessionsvergabe Wasser <https://bit.ly/30ObVde>

### Forschung in die Schulen

Die Welt der Wissenschaft soll den Lehrkräften und Schülern in den Grund- und Sekundarschulen

nähergebracht werden.

Eine kostenlose und für alle offene Kampagne „Wissenschaft in der Schule“ soll junge Menschen für eine wissenschaftliche Laufbahn begeistern und Forschung und Innovation auf unterhaltsame Weise erlebbar machen. In der Zeit vom 22. bis 26. November 2021 konnten Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte Dutzenden Forschenden online Fragen in ihrer Sprache stellen und mit ihnen ihre Experimente nachmachen. Darüber hinaus standen Unterrichtsmaterialien, Spiele und Videos bereit.

Dass diese interessante Initiative erst 12 Tage vor dem Start bekannt gegeben wurde, ist höchst bedauerlich. Für den Fall einer Wiederholung dieser interessanten Initiative sollte eine langfristige Ankündigung eingeplant werden, die eine Teilnahmepanung durch die Lehrkräfte tatsächlich ermöglicht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2YCtSei>
- Webseite <https://bit.ly/3D6lt1J>
- Anmeldung <https://bit.ly/3F5VgRg>

### Badegewässer - Konsultation bis 20.01.2022

Die Badegewässer-Richtlinie soll mit den neuen Umwelt- und Klimazielen in Einklang gebracht werden. Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation sind insbesondere auch Betreiber von Badestellen, und Wasserverbände aufgefordert, sich in die Überprüfung der Richtlinie einzubringen. Die Konsultation endet



Foto: Dominik Wehling

am 20. Januar 2022. Gemäß der Badegewässerrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle Badegewässer zu bestimmen, bei denen sie mit einer großen Zahl von Badenden rechnen, die Wasserqualität dieser Badestellen zu überwachen und sie auf mindestens zwei Parameter betreffend Fäkalbakterien (Intestinale Enterokokken und E. coli) zu überprüfen. Die Europäische Umweltagentur (EUA) veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer, der über eine interaktive Karte abgerufen werden kann.

- Konsultation <https://bit.ly/3Cz0Zyn>
- Richtlinie <https://bit.ly/3mOVpSO>
- EUA – Berichte <https://bit.ly/3mPgdd7>
- EUA – Karte <https://bit.ly/3GSqOMt>

### EU-Arbeitsprogramm 2022

Die Kommission hat für das Jahr 2022 ihr Arbeitsprogramm mit 150 Maßnahmen vorgelegt. Im Anhang 1 des Arbeitsprogramms ist eine detaillierte Liste der 42 neuen Gesetzgebungsinitiativen zu allen sechs übergreifenden Zielen enthalten, die Kommissionspräsidentin von der Leyen im Anhang („Letter of Intent“) mit ihrem Bericht zur Lage der EU vorgelegt hat. Die für den kommunalen Bereich besonders relevanten Initiativen sind erwartungsgemäß Bestandteil und prägend für das Arbeitsprogramm der Kommission. Auf dieser Grundlage werden das Parlament, der Rat und die Kommission in einer gemeinsamen Erklärung die legislativen Prioritäten der EU festlegen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mNAAar>
- Arbeitsprogramm (Englisch) <https://bit.ly/3nYVW4l>
- Anhang 1 (Englisch) 1 <https://bit.ly/3BN3VpW>
- eukn 10/2021/2 eukn 10 -2021. pdf

### Treibhausgasemissionen – Stadtpflichten

Das Parlament betont die Schlüs-

selrolle der Städte bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Dazu wird in der Entschließung vom 21. Oktober 2021 zur Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2021 in Glasgow folgendes ausgeführt (wörtlich): Das Parlament

- erinnert daran, dass den Städten bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen eine Schlüsselrolle zukommt;
- betont, dass Städte beim Übergang zur grünen Wirtschaft lokal und global eine Führungsrolle übernehmen müssen;
- fordert die Kommission auf, konkrete Maßnahmen zur Unterstützung einer Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Städten zu prüfen, die in Zusammenarbeit mit der Industrie, den Bürgern und den lokalen Behörden durchgeführt werden sollen;
- betont, dass Städte als Wiege für neue Technologien in den Bereichen Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung dienen können, indem sie Innovationen und bahnbrechende Maßnahmen unterstützen.
- Entschließung (Textziffer 87) <https://bit.ly/2Z8xjJX>

### Mission „100 klimaneutrale Städte“

Für Städte gibt es ein erstes Informationspaket zur Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“.

Diese neue Mission ist von der Kommission als ein Lösungsansatz für das globale Problem „Klimaschutz in den Städten“ gebildet worden (siehe eukn 21/10/20). Im Rahmen dieser Mission sollen 100 ausgewählte Städte ihre Einwohner an der Ausarbeitung von Klimaverträgen beteiligen. Diese noch auszuwählenden Städte sollen als Experimentier- und Innovationszentren fungieren, um alle europäischen Städte in die Lage zu versetzen, bis 2050 klimaneutral zu werden. Das im September von der Kommission vorgelegte umfangreiche Informationspaket zur Mission „CLIMATE-NEUTRAL AND SMART CITIES“ ist insbesondere für die Städte gedacht, die sich für eine Teilnahme interes-

sieren. Vertiefend zum Thema hat am 01.10.2021 ein Online-Seminar stattgefunden, in dem aufgezeigt wurde, wie die Mission funktioniert und wie Städte Teil dieser Mission werden können. Eine Zusammenfassung über zentrale Vorträge in diesem Seminar sind verfügbar und können abgerufen werden. Schließlich hat die Kommission am 29. Oktober ein Infopaket für Städte mit umfassenden Informationen über diese Mission veröffentlicht.

- 100 Städte klimaneutral <https://bit.ly/3CqkOa3>
- Fragen und Antworten (Englisch, 21 Seiten) <https://bit.ly/3Ds7qnk>
- Infopaket für Städte (Englisch, 129 Seiten) <https://bit.ly/3Cp106R>
- Online-Seminar – Zusammenfassung (Englisch) <https://bit.ly/31Zw8xn>

### Ladesäulen – zu wenig und zu langsam

Der Mangel an Ladestationen entlang des europäischen Straßennetzes ist gravierend.

Nach einer vom Europäischen Automobilherstellerverband (ACEA) am 9. September 2021 veröffentlichten Studie haben zehn EU-Länder keine einzige Ladestation pro 100 km Straße (Autobahnen, Staats-, Provinz- und Gemeindestraßen). Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Elektroladesäulen pro 100 km Straße liegt Deutschland mit 19,4 Ladepunkten pro 100 km Straße nach den Niederlanden (47,5) und Luxemburg (34,5) auf Platz 3, gefolgt von Portugal (14,9) und Österreich (6,1). Am anderen Ende stehen Litauen und Griechenland (0,2), Polen (0,4), Rumänien und Lettland (0,5). Übersetzt in die reale europäische Welt der Ladesäulen müssen die Bürger Griechenlands, Litauens, Polens und Rumäniens 200 km oder länger reisen, um eine Ladesäule zu finden.

Die europäische Ladeinfrastruktur hat aber noch ein weiteres, schwerwiegendes Problem: Die Ladesäulen sind viel zu langsam! Nach einer Pressemitteilung des ACEA vom 3. November 2021 sind von den derzeit in der EU verfügba-

ren rund 225.000 öffentlichen Ladegeräten nur 25.000 für das Schnellladen geeignet. Nur jeder neunte europäische Ladepunkt ist mit einem Schnellladegerät ausgestattet. Die verbleibenden Ladepunkte (mit einer Kapazität von 22 kW oder weniger) umfassen viele Common-Garden-Steckdosen mit geringer Kapazität. Das Aufladen eines Elektroautos mit einer dieser 200.000 Low-Tech-Steckdosen kann bis zu einer ganzen Nacht dauern, während ein Schnellladegerät mit hoher Kapazität dies auf weniger als eine Stunde reduziert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/31UoOpG>
- Studie <https://bit.ly/30SKGyA>
- Presseerklärung 3.11.2021 <https://bit.ly/30YuzQ5>

### Kläranlagen beispielhaft

Die kommunalen Kläranlagen in Deutschland übertreffen die Vorgaben der Abwasserrichtlinie. Das belegt der aktuelle Leistungsnachweis der Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA). Danach werden 93,1 Prozent des Gesamtphosphors in den Kläranlagen aus dem Abwasser entfernt. Die Vorgabe der Kommunalabwasserrichtlinie liegt bei 80 Prozent. Gleiches gilt für die Gesamtstickstoffe, die zu 83,2 Prozent eliminiert wurden. Auch die Abbauleistung beim Parameter Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), Maß für die Summe aller im Wasser vorhanden und unter bestimmten Bedingun-

gen oxidierbaren Stoffe, liegt mit 95,6 Prozent deutlich über den Vorgaben der Richtlinie.

Trotz der konstant hohen Reinigungsleistung konnte der Energieverbrauch der Anlagen gesenkt werden. Kläranlagen zählen zu den größten kommunalen Stromverbrauchern. Der Gesamtstromverbrauch der Kläranlagen konnte seit 2011 von 34 kWh pro Einwohner/Jahr auf 31,2 kWh gesenkt werden. Hochgerechnet auf die Gesamtheit der Kläranlagen bedeutet dies eine Reduzierung des Stromverbrauchs der Kläranlagen von rund 4000 GW/h im Jahr 2011 auf etwa 3600 GW/h 2020. Zeitgleich haben die an der Umfrage beteiligten Kläranlagenbetreiber im Jahr 2020 insgesamt 1.118 GW Eigenstrom erzeugen können. Damit hat die Eigenstromversorgung bezogen auf den Elektrizitätsverbrauch dieser Anlagen mittlerweile einen Anteil von 36 Prozent erreicht.

Im DWA-Leistungsnachweis werden die Qualität der Abwasserreinigung und der dafür aufgewendete Stromverbrauch sowie auch die auf den Klärwerken erzeugte Energie dargestellt, insbesondere durch eine Faulgasverstromung.

- Leistungsnachweis <https://bit.ly/3BYxrcq>
- Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/3oiINay>
- Info zur Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/3D1yPff>

### Abfall – Ausfuhr

Die Ausfuhr von Abfällen in Drittstaaten soll erschwert werden.

Nach dem Entwurf einer neuen Verordnung soll künftig die Ausfuhr nur zugelassen werden, wenn Drittländer zur Annahme bestimmter Abfälle bereit sind und diese auch nachhaltig bewirtschaften können. EU-Unternehmen, die Abfälle in diese Länder ausführen, müssen sicherstellen, dass die Anlagen, die ihre Abfälle aufnehmen, einer unabhängigen Prüfung unterliegen. Dagegen sollen Ausfuhren in EU-Staaten erheblich vereinfacht werden. Damit sollen die Abhängigkeit der EU von Primärrohstoffen verringert und die Innovation und Dekarbonisierung der Industrie erhöht werden.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass ca. 30 Prozent der Abfallausfuhr im Wert von jährlich 9,5 Milliarden Euro illegal sind. Um zu verhindern, dass Abfälle illegal als „Gebrauchtwaren“ deklariert werden, wird es spezifische verbindliche Kriterien geben, um bei besonders bedenklichen Waren, z.B. Altfahrzeugen und Batterien, zwischen Abfällen und Gebrauchtwaren unterscheiden zu können. Künftig soll die Kontrolle der Abfallausfuhr durch die Einrichtung einer EU-Gruppe überwacht und dabei vom Amt für Betrugsbekämpfung OLAF unterstützt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3DJZIFn>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3FA7Ijh>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2ZenwIG>
- Verordnungsentwurf (Englisch) <https://bit.ly/3qYd2LY>

### Elektroaltgeräte - EU-Sammelziel verfehlt

Das Sammelziel von Elektroaltgeräten ist in Deutschland noch nicht erreicht worden.

Nach einer aktuellen Auswertung des Umweltbundesamts lag die Sammelquote 2019 mit 947.067 Tonnen Elektroaltgeräte bei 44 Prozent. Damit ist das europäische Mindestsammelziel nach Art.7 der



Foto: Dominik Wehling

Richtlinie 2012/19/EU von 65 Prozent um rund 443.000 Tonnen deutlich verfehlt worden. Das soll sich durch das novellierte Elektro- und Elektronikgerätegesetz vom 20. Mai 2021 ab 2022 ändern. Dann müssen z.B. Lebensmitteldiscounter Elektroaltgeräte zurücknehmen und Handel, Hersteller und die Kommunen die Sammel- und Rücknahmemöglichkeiten weiter verbessern, z.B. durch günstiger zu erreichende Wertstoffhöfe oder flexiblere Annahmezeiten.

Entscheidend ist aber insbesondere die Tatsache, dass der Anwendungsbereich des ElektroG um 60 Prozent gegenüber 2013 zugenommen hat. So fallen unter das ElektroG seit Februar 2016 auch Photovoltaikmodule und seit August 2018 auch Produkte mit fest verbauter elektrischer Funktion wie Textilien (z. B. beleuchtete bzw. „blinkende“ Schuhe oder Kleidung) oder Möbel (z. B. elektrische Massagesessel, Gaming-Sessel mit integrierten Lautsprechern oder LED-Beleuchtung). Und schließlich werden seit 2019 passive Geräte wie Kabel, Steckdosen oder Lichtschalter vom Anwendungsbereich erfasst. Aber auch kürzere Nutzungsdauern, eine steigende Anzahl von Privathaushalten, mehr Geräte pro Haushalt

oder durchschnittlich höhere Gewichte pro Gerät sowie generell größere Geräte, z. B. bei Kühlschränken oder Fernsehern, tragen dazu bei, dass die Gesamtmasse der Geräte jährlich steigt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ZjFF1v>
- ElektroG <https://bit.ly/3bKYH3t>
- Webseite <https://bit.ly/2ZYzcsW>
- Richtlinie 2012/19/EU <https://bit.ly/3CN3TQ5>

### Chemikalien in Abfällen

Die Grenzwerte für schädliche Chemikalien in Abfällen werden verschärft.

Mit strengeren Grenzwerten soll im Interesse von Umwelt- und Gesundheitsschutz verhindert werden, dass persistente organische Schadstoffe (POP) wieder in den Wirtschaftskreislauf gelangen. Obwohl diese Schadstoffe nicht mehr in neuen Produkten verwendet werden, sind sie noch immer in einigen Konsumgütern wie wasserdichten Textilien, Möbeln, Kunststoffen und Elektronikgeräten nachweisbar, wenn diese zu Abfällen werden. Dabei handelt es sich um folgenden drei Stoffe bzw. Stoffgruppen:

- Perfluorooctansäure (PFOA), ihre Salze und verwandte Verbindungen – zu finden in wasserdichten Textilien und Löschschaum;
- Dicofol – ein Pestizid, das früher in der Landwirtschaft verwendet wurde;
- Pentachlorphenol, seine Salze und Ester – zu finden in bearbeitetem Holz und Textilien.

Zusätzlich schlägt die Kommission vor, die Grenzwerte für fünf weitere Stoffe oder Stoffgruppen in Abfällen, für die bereits Vorgaben gelten, zu senken.

POPs sind eine Gruppe organischer Verbindungen, die toxische Eigenschaften haben, in der Umwelt verbleiben, sich in Nahrungsketten anreichern und ein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen. Aufgrund ihrer Persistenz haben diese Chemikalien das Potenzial, weit von ihrer Quelle über internationale Grenzen hinweg transportiert zu werden - durch Luft, Wasser und wandernde Arten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3BoEHhe>
- Webseite POP <https://bit.ly/3191Ac4>

## Kommunalpolitische Bildung

### Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort

Mit dem Kommunalpolitischen Seminar vermittelt die Kommunal-Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpoliti-

sche Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen-Anhalt: <https://bildungswerksachsenanhalt.wordpress.com/>
- Sachsen: [www.bks-sachsen.de](http://www.bks-sachsen.de)
- Thüringen: <http://bw-kommunalhilfe.de/>
- Niedersachsen: <https://kpV-bildungswerk-nds.de/seminare/>

#### Impressum

Herausgeber  
Thorsten Frei MdB,  
Stefan Müller MdB,  
Dr. André Berghegger MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft  
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62  
F 030. 227-5 60 91  
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.